

Antrag

der Abgeordneten Andreas Krautscheid, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Rainer Eppelmann, Hermann Gröhe, Heinrich Lummer, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Monika Brudlewsky, Klaus Bühler (Bruchsal), Hartmut Koschyk, Dr. Erika Schuchardt, Kersten Wetzels und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Olaf Feldmann, Roland Kohn und der Fraktion der F.D.P.

Den Menschenrechten weltweit zur Geltung verhelfen – Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 1995

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Eintreten für die weltweite Geltung der Menschenrechte ist unabdingbarer Bestandteil deutscher Außenpolitik. Zum Tag der Menschenrechte 1995 stellt sich die Situation der Menschenrechte höchst unterschiedlich dar. Die umwälzende Verbesserung der Menschenrechte in praktisch allen Demokratien Mittel- und Osteuropas wird von einer breiten Öffentlichkeit schon weitgehend als selbstverständlich empfunden. Diese Staaten verfügen über rechtsstaatliche und demokratische Verfassungen und befinden sich – trotz aller Schwierigkeiten – auf dem Weg zu verlässlichen demokratischen Strukturen und der Einhaltung pluralistischer Spielregeln.

Jahrzehntelange Krisenherde u. a. im südlichen Afrika, in Nahost und Lateinamerika haben entscheidende Durchbrüche zum Frieden und zur Wahrung der Menschenrechte zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen punktuelle neue Konfliktherde mit schwerwiegenden und vielfach grausamsten Menschenrechtsverletzungen. Immer noch verweigern viele Staaten den notwendigen Dialog über Menschenrechte mit dem Hinweis auf unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten.

2. Als Ergebnis der VN-Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 haben die Staatengemeinschaft und zahlreiche Einzelstaaten neue Anstrengungen unternommen, um das Instrumentarium zum Schutz und zur Durchsetzung der Menschenrechte weltweit zu verbessern. Parallel hierzu verstärken auch regionale Organisationen, wie Europäische Union, Europarat und OSZE, ihre Bemühungen auf

diesem Gebiet. So ist durch das 11. Protokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention der Europäische Menschenrechtsgerichtshof zu einer ständigen Einrichtung aufgewertet worden.

3. Die gestiegene Bedeutung der Menschenrechte in allen Politikbereichen hat sich nicht zuletzt bei den VN-Konferenzen in Kairo (Weltbevölkerungskonferenz), in Kopenhagen (Weltsozialgipfel) und in Peking (Weltfrauenkonferenz) gezeigt.

Als Ergebnis der VN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien hat im letzten Jahr der Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNHCHR) seine Arbeit aufgenommen.

4. Diesem Fortschritt auf internationaler Ebene stehen Staaten gegenüber, in denen sich die Lage der Menschenrechte weiter verschlechtert hat. Das wenig entwickelte Instrumentarium der Völkergemeinschaft, Konflikten vorzubeugen bzw. ihr Aufflammen frühzeitig zu verhindern, läßt die Welt zum Zeugen entsetzlicher Grausamkeiten werden, unter denen besonders Zivilbevölkerung und Minderheiten zu leiden haben.
5. Das Eintreten für Menschenrechte und die Wahrnehmung wirtschaftlicher Beziehungen mit allen Ländern schließen einander nicht aus. Neben der elementaren Verpflichtung, sich für die Menschenrechte einzusetzen, steht auch der Gesichtspunkt, daß mit einem rechtsstaatlichen und demokratischen Gemeinwesen erfolgreiche Wirtschaftsbeziehungen am ehesten möglich sind. Deshalb liegt es in unserem wohlverstandenen Interesse, auch im Rahmen von Wirtschaftskontakten auf die Verbesserung der Lebensbedingungen und auf die Einhaltung der Menschenrechte im Partnerland hinzuwirken. Die Erwartung, daß „Wandel durch Handel“ eintritt, muß durch eine aktive und nachdrückliche Menschenrechtspolitik weltweit verstärkt werden. Die Mittel hierzu reichen von der diplomatischen Einflußnahme wie dem von der Bundesregierung praktizierten „kritischen Dialog“ bis zu koordinierten Sanktionsmaßnahmen in krassen Fällen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. den Einsatz der Bundesregierung für eine weltweit stärkere Beachtung der Menschenrechte;
2. den besonderen Anteil der Bundesrepublik Deutschland an der Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen;
3. die Ernennung eines Beauftragten der Bundesregierung für humanitäre Hilfe und Menschenrechtsfragen im Range eines Staatsministers sowie die Schaffung entsprechender organisatorischer Strukturen im Auswärtigen Amt;
4. die Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen bei der Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung;

5. die weiter verbesserte Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Nichtregierungsorganisationen aus dem Menschenrechtsbereich, welche sich insbesondere bei den großen VN-Konferenzen bewährt hat;
6. die engagierte und effiziente Rolle der Bundesregierung, die diese gemeinsam mit den EU-Partnern bei den jährlichen Sitzungen der VN-Menschenrechtskommission einnimmt;
7. die durch die Bundesregierung maßgeblich betriebene Aufnahme von Regelungen zum Schutz der Menschenrechte in das Friedensabkommen für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien;
8. das besondere Engagement der Bundesregierung bei der Einrichtung eines Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien sowie zugunsten eines entsprechenden Gerichtshofes für Ruanda;
9. den Einsatz der Bundesregierung zur Verstärkung des Menschenrechtsschutzes für Frauen und für die Einrichtung einer VN-Sonderberichterstatterin „Gewalt gegen Frauen“.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der Durchsetzung und Gewährleistung der Menschenrechte auch weiterhin auf bilateraler, europäischer und weltweiter Ebene einen hohen Stellenwert einzuräumen;
2. bei der Umsetzung ihrer Menschenrechtspolitik weiterhin eine kohärente Linie einzuhalten, da nur auf diese Weise ein dauerhaft glaubwürdiges Einfordern von Menschenrechten möglich ist;
3. die Europäische Union, den Europarat, die OSZE und die VN – und hier insbesondere den Hochkommissar für Menschenrechte – beim Ausbau des Instrumentariums zum Schutze der Menschenrechte nach Kräften zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß baldmöglichst alle Mitgliedstaaten des Europarates das 11. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention ratifizieren;
4. verstärkt eine präventive Politik zum Schutze vor Menschenrechtsverletzungen zu betreiben und international zu fördern;
5. bei der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt auf die Respektierung von Menschenrechten zu drängen;
6. sich in ihrer Außenpolitik weiterhin intensiv für den Schutz ethnischer und religiöser Minderheiten und deren Rechte einzusetzen;
7. weiterhin bei der Informationsgewinnung, der Vorbereitung und Durchführung internationaler Konferenzen sowie bei der praktischen Umsetzung von Menschenrechtspolitik eine enge Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen zu gewährleisten;

8. sich weiterhin dafür einzusetzen, daß den VN-Menschenrechtsinstitutionen durch Zahlung noch ausstehender Beiträge verschiedener Mitgliedstaaten eine effizientere Arbeit ermöglicht wird;
9. sich auch bilateral und im europäischen Rahmen dafür einzusetzen, daß alle Länder den Zugang für VN-Sonderberichterstatter und ihre Arbeit unterstützen;
10. sich auf internationaler Ebene weiterhin für die Einrichtung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes sowie die Einführung eines Internationalen Strafgesetzbuches („code of crime“) einzusetzen;
11. sich verstärkt international und mit allen Mitteln um die Bekämpfung von Sextourismus und Kinderprostitution zu bemühen, insbesondere durch Abschluß von Rechtshilfeabkommen mit bestimmten Staaten, um damit eine Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Strafverfolgung von Tätern zu ermöglichen;
12. ihre Bemühungen fortzusetzen, unter anderem durch den Abschluß bilateraler und multilateraler Abkommen den Handel mit Produkten, die unter unmenschlichen Bedingungen durch Kinderarbeit oder in Zwangslagern hergestellt werden, zu unterbinden.

Bonn, den 5. Dezember 1995

Andreas Krautscheid
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Rainer Eppelmann
Hermann Gröhe
Heinrich Lummer
Alois Graf von Waldburg-Zeil
Monika Brudlewsky
Klaus Bühler (Bruchsal)
Hartmut Koschyk
Dr. Erika Schuchardt
Kersten Wetzel
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Ulrich Irmer
Dr. Burkhard Hirsch
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Olaf Feldmann
Roland Kohn
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion